

## Öffentliche Auslegung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Laupheim

Auf Grund von §95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemo) stellt der Gemeinderat am 16.12.2024 den Jahresabschluss 2020 wie folgt fest:

### 1. Ergebnisrechnung in Euro

1.1 Ordentliche Erträge	82.137.605,43
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-74.953.104,16
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.184.501,27</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	1.604.008,48
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-644.876,30
<b>1.6 Sonderergebnis</b>	<b>959.132,18</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis</b>	<b>8.143.633,45</b>

### 2. Finanzrechnung in Euro

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.989.290,96
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.955.399,27
<b>2.3 Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo 2.1 und 2.2)</b>	<b>19.033.891,69</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.204.089,04
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.468.876,48
<b>2.6 Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.t. (Saldo 2.4 und 2.5)</b>	<b>-7.264.787,44</b>
<b>2.7 Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.t. (Saldo 2.3 und 2.6)</b>	<b>11.769.104,25</b>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-240.952,60
<b>2.10 Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstät. (Saldo 2.8 und 2.9)</b>	<b>-240.952,60</b>
<b>2.11 Veranschl. Änderg. des Finanzierungsmittelbest. zum Ende Haushaltsj. (Summe 2.7 und 2.10)</b>	<b>11.528.151,65</b>
<b>2.12 Überschuss/bedarf aus haushaltsunwirks. Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-9.812.072,67</b>

<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>8.105.259,44</b>
<b>2.14 Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 und 2.12)</b>	<b>1.716.078,98</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>9.821.338,42</b>
<b>3. Bilanz in Euro</b>	
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	118.329,62
3.2 Sachvermögen	264.949.730,32
3.3 Finanzvermögen	48.023.685,31
3.4 Abgrenzungsposten	1.507.455,44
3.5 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
<b>3.6 Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>314.599.200,69</b>
3.7 Basiskapital und Kapitalrücklage	226.244.749,60
3.8 Rücklagen	6.443.682,42
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	71.854.209,18
3.11 Rückstellungen	1.362.449,21
3.12 Verbindlichkeiten	5.897.186,01
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.796.924,27
<b>3.14 Bilanzsumme Passiva</b>	<b>314.599.200,69</b>

## Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. 7.184.501,27 € wird wie folgt verwendet:

- 1.753.412,76 € zur Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren
- 5.431.088,51 € Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Zuführung des Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 959.132,18 €.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO), Anlage zu § 95b Abs. 1 GemO								
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran- gegangenen Jahr	drittvoran- gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände 1)	959.132,18	7.184.501,27	-9.323.348,68				225.766.027,38
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren		1.753.412,76					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.431.088,51					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			5.835.717,38				
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			1.734.218,54				
6	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		959.132,18					
7	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			-1.753.412,76				
8	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetrags			-1.753.412,76				226.244.749,60

Gemäß § 95b Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Stadt Laupheim erstellt. Der Feststellungsbeschluss hierzu liegt in der Zeit vom 07.01.2025 bis 15.01.2025 (je einschließlich) im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 213a, öffentlich aus.

Ingo Bergmann  
Oberbürgermeister

Laupheim, 20.12.2024  
www.laupheim.de